

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik
 Am: 22.01.2019

Betreff:

Umgestaltung der Ludwig-Herr-Straße im Bereich zwischen der Zeppelin- und der Rosenstraße - Vorstellung der Planungsüberlegungen und Baubeschluss

Anlage(n):

Mitzeichnung
 Anlage: Planunterlagen

Beschlussvorschlag:

Der Baubeschluss für die Umgestaltung der Ludwig-Herr-Straße im Bereich zwischen der Zeppelin- und der ~~Friedrich-Siller-Straße~~ Rosenstraße wird gefasst.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	22.01.2019	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
	I 54100133	Neu- und Ausbau von Signalanlagen / Tiefbaumaßnahmen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
7872000		Mittelbedarf entsprechend Haushaltsansatz	-	60.000,--

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die L.-Herr-Straße ist eine wichtige Nord-Süd-Achse des Radverkehrs im Kornwestheimer Radroutennetz und wird im besonderen Maß auch von Schülern genutzt. Entsprechend der Ergebnisse der Verkehrserhebungen des Mobilitätskonzepts im Jahr 2014 ist die Nutzungsintensität der L.-Herr-Straße in etwa vergleichbar mit der des Radwegs entlang der Stuttgarter Straße, liegt aber um rund 30% unter der Belastung der Hohenstaufenallee.

Zur Stärkung des Radverkehrs und der auch aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit angestrebten Verbesserung der Situation für Radfahrer wurde in Zusammenhang mit der im Jahr 2013/14 umgesetzten Neugestaltung des nördlichen Abschnitts zwischen der Zeppelin- und der Fr.-Siller-Straße am lichtsignalgeregelten Einmündungsbereich in die Zeppelinstraße ein sogenannter „aufgeweiteter Radaufstellstreifen (ARAS)“ realisiert der es dem Radverkehr ermöglicht, sich gut sichtbar vor den wartenden Kfz aufzustellen. Diese Regellösung hat sich gut etabliert, Probleme sind der Verwaltung nicht bekannt. Weiterer Bestandteil der Maßnahme aus dem Jahr 2013/14 war die barrierefreie Gestaltung der Gehwegbereiche mit sogenannten Blindenleiteinrichtungen und Gehwegabsenkungen (s. Anlage)

In einem nächsten Schritt ist vorgesehen auch den Bereich südlich der Zeppelinstraße entsprechend umzugestalten und so die Knotenpunktsgestaltung im Sinne einer Angebotsplanung sinnvoll abzuschließen.

Analog der o.a. bereits ausgeführten Situation soll im Bereich zwischen der Zeppelin- und der Rosenstraße ebenfalls ein aufgeweiteter Aufstellstreifen (ARAS) umgesetzt werden. Hierfür wird es erforderlich, insgesamt 5 Bäume (4 Bäume auf der Westseite, 1 Baum auf der Ostseite) in diesem Bereich zu fällen, um so den erforderlichen Platzraum für den Radfahrer zu generieren. Nach Einschätzung der Stadtgärtnerei sind mit Ausnahme einer Robinie (10 Jahre – guter Zustand) die weiteren Bestandsbäume (4 x Sorbus) durch einen Befall mit Schillerporling in schlechtem Zustand, sodass eine nachhaltige Standzeit nicht gegeben ist. Hinzu kommen die ohnehin zu kleinen Pflanzquartiere, die keine gesunde und nachhaltige Entwicklung der Bäume gewährleisten. Die Gehwegbereiche werden mit Umsetzung der Maßnahme auf eine nutzbare Breite von 2,5m ertüchtigt (heute: 2,0m), sodass künftig eine regelkonforme optionale Nutzung durch die Anordnung von VZ 239 (Fußweg) und ZZ „Radfahrer frei“ ermöglicht wird. Im Zuge der Maßnahme ebenfalls vorgesehen ist die Schaffung entsprechend barrierefreier Übergänge für Fußgänger in diesem Bereich. Ein Verlust öffentlicher Stellplätze ist mit der Maßnahme nicht verbunden, da im Kreuzungsbereich im Bestand beidseitig ein Halte- und Parkverbot angeordnet ist.

Die Maßnahme wurde in der Verkehrs- und Radwegschau vorbesprochen und von den Mitgliedern zur Umsetzung empfohlen.

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen in 2019 unter I 54100133 7872000 Mittel in Höhe von 60.000,- Euro zur Verfügung. Die Baumfällungen sind bis spätestens Ende Februar 2019 umzusetzen. Die Kompensation für die abgängigen Bäume erfolgt im Bereich der Th.-Heuss- bzw. Neckarstraße im Zuge der dort mittlerweile abgeschlossenen Straßenraumumgestaltung. Die Baumaßnahme soll in den Schulferien durchgeführt werden.